

# Entworfen, besprochen, verworfen, entworfen...

Autor(en): **Wronsky, Dieter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **38 (1981)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783967>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Entworfen, besprochen, verworfen, entworfen...

Ein Planer-Blick in die Bundesrepublik

Dieter Wronsky

Uns Planern geht doch vieles meist zu langsam voran. Und oft müssen wir – selbstverständlich mit zuversichtlicher Miene – zusehen, wie unsere Werke im politischen Beratungs- und Entscheidungsprozess wie Schiffe auf hoher See zwischen Wellental und Wellenkamm auf und nieder gestossen werden und manchmal auch in Havarie geraten.

Es kann dann vorkommen, dass wir hierzulande angesichts unserer Probleme vielleicht etwas neidisch auf ein bundesweit einheitliches Planungsrecht, perfekte Organisation oder vermeintlich konsequente Durchsetzung bei unserem nördlichen Nachbarn schauen. Hat man es dort aber wirklich so viel besser?

Das ist natürlich kaum je abschliessend zu beurteilen. Der folgende Text<sup>1</sup> aber soll zeigen, dass die Planung in der BRD auch langen und schweren Stürmen ausgesetzt ist. Am Beispiel eines Bebauungsplanes<sup>2</sup> im Vorort Kloppenheim zeigt eine Studie des Wiesbadener Stadtplanungsamtes eindrucksvoll die vielen und langwierigen Phasen eines Planungsprozesses.

Vielleicht schenkt dieser Text hier manchem Planer – und Bürger! – doch etwas Trost.

Der Magistrat hatte wissen wollen, wie im Detail das Stadtplanungsamt arbeitet, und wie lange es dauert, bis aus einem Plan rechtsverbindliche Aktion werden kann. Der zuständige Dezernent Dietmar Thiels hat also einen entsprechenden Bericht verfasst. Knapp 30 Seiten stark. Er erläutert den Prozess anhand konkreter Beispiele – er summiert das Verfahren begrifflich-theoretisch.

Gleich vorneweg führt die Studie sehr realistisch zusammenfassend in ihr Thema ein: «...es ist nicht immer möglich, einen Bebauungsplan in der Zeit von drei bis vier Jahren bis zur Rechtsverbindlichkeit zu führen.» Und, bevor die einzelnen Arbeitsschritte aufgelistet sind, bereitet er vor: «Das vielschichtige Zusammenwirken

der Einflüsse auf die Entwicklung einer Bauleitplanung bewirkt einen Prozess, der – im Rahmen der jeweils vorgegebenen Situation und Zielsetzung – einem ständigen Wandel unterworfen ist.»

Flexibilität ist also verlangt. Konkret charakterisiert: Ein Plan wird entworfen, besprochen. Dabei Teile verworfen, umgeplant, neu besprochen. Wieder korrigiert, umgeplant, abermals besprochen, vielleicht jetzt auch beschlossen. Dann erneut ergänzt, gar erneut geändert, wieder besprochen, wieder beschlossen. Et cetera, et cetera.

Beispiel Bebauungsplan «Kloppenheim-West»: Im Mai 1964, vor 17 Jahren also, erarbeitet das Stadtplanungsamt einen Bebauungsvorschlag: die Planungsbereiche werden bestimmt, alle entsprechenden Unterlagen ausgewertet, die Materialien aufgenommen. Detailuntersuchungen müssen eingeleitet, Synopsen ausgearbeitet werden. Die erste Skizze entsteht.

Jetzt, 1968, vor 13 Jahren also, trifft der Bebauungsplan auf den sogenannten «Kleinen Kreis», auf die jeweils betroffenen Träger öffentlicher Belange. Ist der Plan denn auch durchführbar? Lehnt der «Kleine Kreis» ab, muss die Stadtverordnetenversammlung beschliessen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Stimmt der «Kleine Kreis» zu, muss die Aufstellung eines Planes erst einmal grundsätzlich beschlossen werden: eine Magistratsvorlage wird geschrieben, es wird an den Ortsbeirat geschrieben. Es wird beraten, es wird verhandelt. Die einzelnen Ausschüsse treten auf, und, wenn die Stadtverordneten tatsächlich beschliessen, werden die Ämter informiert. Die Planungseinzelheiten werden konkretisiert; Varianten vorausblickend erarbeitet. Der Bebauungsvorschlag in seinem jetzigen Zustand gezeichnet, beschrieben, verschickt. An den «Kleinen Kreis», an den Ortsbeirat. Der Bürger hat das Wort. Er hört sich an, stellt Fragen, hat Wünsche, hat Änderungsvorschläge.

Die Kloppenheimer Bürger versammelten sich 1969, ein Jahr danach war die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen, vor zwölf Jahren also. Noch einmal

formulierten die Bürger ihre Vorstellungen; und 1972, vor neun Jahren also, stimmte der Ortsbeirat dem variierten Bebauungsplan zu. 1973, vor acht Jahren also, protestierte die Bürgerinitiative Kloppenheim-West und forderte Änderungen. Besprechungen 1974. 1975 ging der Vorentwurf zum Bebauungsplan wieder an den «Kleinen Kreis». Nach etlichen weiteren Einsprüchen, nach nochmaliger Bürgerversammlung und nach Beschlüssen seitens Magistrat und Stadtverordnetenversammlung konnte 1976, vor fünf Jahren also, der Vorentwurf dem Vermessungsamt übergeben werden.

Es beginnt die planungstechnische und -rechtliche Arbeitsphase, häufig genug unterbrochen von abermaligen Änderungen...oben beschriebener Prozess beginnt von neuem...

So auch in Kloppenheim. 1978: Bürgerversammlung, Magistratsbeschluss, Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung. 1979: das Vermessungsamt erhält die Akte, geändert, zurück. Der Entwurf kann, vorausgesetzt, niemand will mehr gravierend ändern, jetzt öffentlich ausgelegt werden. Geschah in Kloppenheim im Januar 1979. Es beginnt die Arbeitsphase: «Bedenken und Anregungen werden entgegengenommen und geprüft.» Muss der zugrunde liegende Flächennutzungsplan gar noch einmal geändert und der oben beschriebene Prozess bis hierhin wiederholt werden?

Im Falle Kloppenheims: Noch immer werden «Bedenken und Anregungen geprüft», mit dem Ergebnis, dass sie «die Grundsätze der Planung so sehr berühren, dass eine erneute Offenlage zurzeit nicht auszuschliessen ist».

Satzungsbeschlüsse können also noch nicht vorformuliert, im Ortsbeirat besprochen, mit den städtischen Gremien erörtert, von der Stadtverordneten-Versammlung verabschiedet werden. Und genehmigt ist noch gar nichts, denn bislang ist die höhere Verwaltungsbehörde (das hessische Innenministerium) noch nicht informiert. Schliesslich sind auch von ihr unter Umständen Auflagen zu erwarten, aufgrund deren die gesamte Planung nochmals, wie oben beschrieben, beginnen müsste.

<sup>1</sup> V. Bolduan, im Wiesbadener Kurier, Dezember 1980.

<sup>2</sup> Der Bebauungsplan entspricht etwa dem schweizerischen Quartier- oder Speziellen Gestaltungsplan bzw. den betreffenden Plankategorien, je nach der kantonalen Terminologie.